

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
28.08.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVA/001/2024

**TOP 7. Bewirtschaftung Gräben durch WBV „Recknitz-Boddenkette“
Ahrenshoop Bereich Paetowweg – Hans-Brass-Weg, Bernhard-Seitz-
Weg – Hermann-Abeking-Weg
Vorlage: 4-022/24**

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 8
Beschlussnummer: 4-019/2024

Sachverhalt und Begründung:

Die in der Anlage 1 markierten Gräben bzw. Grabenabschnitte A-hoop 10, A-hoop7 und A-hoop 6a werden derzeit nicht bewirtschaftet.

Die offenen Gräben bilden jeweils die Vorflut für Teile der Orts- und Hofentwässerung. Diese ist auf Grund von Verwitterung und Zuschütten nicht mehr zuverlässig gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop die Bewirtschaftung der Gräben und Grabenabschnitte durch den Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ um die Entwässerung der Ortslage zu sichern.

Anliegend Anlage 1.

gez. Madeleine Ahrens
Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Es entstehen der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop keine Kosten, da die Bewirtschaftung über die WBV-Beiträge umgelegt werden.			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop stimmt in ihrer Sitzung am 28.08.2024 der Bewirtschaftung der Gräben bzw. Grabenabschnitte A-hoop 10, A-hoop7 und A-hoop 6a durch den Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.



Benjamin Heinke
Bürgermeister

